

Ergänzend zur Drucksache 004/23 „Klimaneutrale Antriebsarten – Umrüstung der Busflotte der VKU“ stellen sich aus Sicht der VKU die voraussichtlich mit der Umrüstung des Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebsarten zusammenhängenden Mehrkosten in den kommenden 10 Jahren wie folgt dar:

	Jährliche Mehrkosten (in €)								
Jahr	mit 80 %iger Bundesförderung			mit 60 %iger Landesförderung			ohne Förderung		
	Fahrzeuge Abschreibung abzgl. Son- derposten	Betriebs- kosten	Summe	Fahrzeuge Abschreibung abzgl. Son- derposten	Betriebs- kosten	Summe	Fahrzeuge Abschreibung	Betriebs- kosten	Summe
2024	64.220	105.780	170.000	128.440	105.780	234.220	321.100	105.780	426.880
2025	128.440	211.560	340.000	256.880	211.560	468.440	642.200	211.560	853.760
2026	192.660	317.340	510.000	385.320	317.340	702.660	963.300	317.340	1.280.640
2027	256.880	423.120	680.000	513.760	423.120	936.880	1.284.400	423.120	1.707.520
2028	321.100	528.900	850.000	642.200	528.900	1.171.100	1.605.500	528.900	2.134.400
2029	385.320	634.680	1.020.000	770.640	634.680	1.405.320	1.926.600	634.680	2.561.280
2030	449.540	740.460	1.190.000	899.080	740.460	1.639.540	2.247.700	740.460	2.988.160
2031	513.760	846.240	1.360.000	1.027.520	846.240	1.873.760	2.568.800	846.240	3.415.040
2032	577.980	952.020	1.530.000	1.155.960	952.020	2.107.980	2.889.900	952.020	3.841.920
2033	642.200	1.057.800	1.700.000	1.284.400	1.057.800	2.342.200	3.211.000	1.057.800	4.268.800

Erläuterungen:

Bei den **Fahrzeugkosten** (Abschreibung) wirken sich Bundes- bzw. Landesförderung kostensenkend aus. Gefördert werden nach den aktuellen Förderbedingungen 80 bzw. 60 % der Mehrkosten, wobei darauf hinzuweisen ist, dass - wie bei vielen Unternehmen - die von der VKU für die Investitionsjahre 2023 und 2024 beantragte Bundesförderung vom Fördergeber (Projektträger Jülich GmbH) ohne nähere Angabe von Gründen abgelehnt wurde. Für die Fahrzeugkosten wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Mehrkosten Solobus:	330.000 €
Mehrkosten Gelenkbus:	400.000 €
Nutzungsdauer:	10 Jahre

Bei den **Betriebskosten**, die unabhängig von Bundes- oder Landesförderungen zu betrachten sind, wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Dieselpreis:	1,45 €/l netto
Strompreis:	0,30 €/kWh netto
Betriebsleistung (2021):	ca. 8 Mio. km/Jahr

Weitere Hinweise:

- a) Eine auf 10 Jahre angelegte Prognose ist naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet. So ist z. B. davon auszugehen, dass sich die Beschaffungskosten von Batterie- und Dieselmotoren vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Speichertechnologie hin zu preiswerteren, leichteren und effizienteren Batterien in den nächsten Jahren annähern werden, was wiederum Auswirkungen auf die Förderkurse haben dürfte.
- b) Im Jahr 2019 hat die Europäische Union die Clean Vehicle Richtlinie beschlossen. Die Richtlinie wurde 1 1/2 Jahre später vom Bundestag beschlossen und gilt somit in Deutschland. Nach dieser Richtlinie werden die Linienbusse in drei Kategorien eingeteilt:
 - 1) klimaneutral
 - 2) sauber
 - 3) sonstige.

Als klimaneutral gilt nach dieser Richtlinie nur der Batterie- und der Wasserstoffantrieb.

Biogas gilt nach dieser Richtlinie aktuell nur als sauber.

Aktuell müssen sich bei Neubeschaffungen 22,5 % der Busse in der Kategorie klimaneutral befinden. Ab 2026 steigt der Prozentsatz auf 32,5 % an. Es gibt allerdings auf EU-Ebene aktuell auch Diskussionen, die Prozentsätze kurzfristig deutlich zu erhöhen.